

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Februar 2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindeversorgung Nahwärme und Wasser beschlossen. Sie wurde am 29. Februar 2024 dem Landratsamt Tuttlingen vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Tuttlingen vom 28. März 2024 genehmigt. Sie kann vollzogen werden und wird nachstehend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Februar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.846.483
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 22.208.226
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.361.743
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.361.743

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.269.183
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 19.390.526
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	878.657
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	399.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.867.250
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.467.350
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.588.693
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.548.693

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
5.600.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
3.100.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf330 v. H.
der Steuermessbeträge.

Aldingen, den 31.01.2024

gez. Fahrländer
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindeversorgung Nahwärme und Wasser

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat Aldingen in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der **Wirtschaftsplan 2024** für die Gemeindeversorgung wird festgesetzt auf

im Erfolgsplan

Erträgen	EUR	3.958.500
Aufwendungen	EUR	4.109.977
Jahresfehlbetrag	EUR	151.477

im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR	3.611.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR	3.168.047
Zahlungsmittelüberschuss	EUR	442.953
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	5.489.599
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	EUR	5.046.646
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EUR	5.782.684
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EUR	835.330
Finanzierungsmittelüberschuss	EUR	4.947.354
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestandes	EUR	99.292

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	EUR	4.800.000
--	-----	-----------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	EUR	1.000.000
---	-----	-----------

gez. Fahrländer
Bürgermeister

Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Wirtschaftsplan liegen in der Zeit **von Freitag, 26. April bis Mittwoch, 08. Mai 2024 (je einschließlich)** auf dem Rathaus Aldingen, Zimmer 330, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, sich telefonisch unter der Telefonnummer 07424-882 330 (Frau Scheibner) zu melden, wenn Sie eine Einsichtnahme wünschen.